

Vereinsstatuten

Verein „pokerhelden.ch“
mit Sitz in Meiringen

1. **Name und Sitz**

Unter dem Namen „pokerhelden.ch“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Meiringen

2. **Zweck**

Der Verein bezweckt die Förderung des Pokerspielens und die Pflege guter Kameradschaft.

3. **Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Der Betrag ist jeweils im neusten Protokoll ersichtlich und ist ab diesem Datum innert 10 Tagen fällig. Der Verein kann jede Art von finanziellen Zuwendungen annehmen (Im Sinne von Sponsoring). Das Vereinsvermögen wird für Anlässe, Wartung der Webseite sowie Einkäufe verwendet.

4. **Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

5. **Jahresprogramm**

Es finden monatlich Pokerturniere statt um die Förderung des Pokerspielens und die Pflege der guten Kameradschaft zu fördern. Für die Beschlussfassung der nächsten Pokerturniere braucht es die Zustimmung des Präsidenten. Es wird aber in einem gewissen Masse Rücksicht auf individuelle Wünsche eingegangen. Die Daten der jeweiligen Pokerturniere werden auf der Webseite sowie auf Facebook bekanntgegeben.

6. **Mitgliedschaft**

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse an der Förderung des Pokerspielens und die Pflege guter Kameradschaft hat und das 16. Altersjahr erreicht hat.

Aufnahmegesuche sind mit dem Formular auf der Webseite an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

7. **Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

8. **Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist nur per 31. Dezember des jeweiligen Jahres möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 3 Monate vor Jahrsende an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Präsident fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Vereinsversammlung weiterziehen.

9. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand

10. Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Eine ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich am letzten Samstag im Januar statt. Zur Vereinsversammlung werden die Mitglieder per Mail und Facebook 1 Monat im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Vereinsversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Rückblick vergangenes Jahr
- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung
- Festsetzung Mitgliederbeiträge für das folgende Jahr.
- Ziele für die Zukunft
- Behandlungen der Abschlussreurse

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Alle ausser der Vorstand können eine Vollmacht an ein anderes Vereinsmitglied geben.

11. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern Patrick Schmid, Remo Hefti, Andreas Schorer sowie Marco Apollonio. Diese Personen kann man nicht aus dem Verein wählen, ausser durch eigenen Austritt.

Die Vorstandsposten (wobei eine Person mehrere innehaben kann) sind:

- Präsident
- Leiter Marketing
- Leiter Sponsoring
- Leiter Finanzen

Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand ist zudem Mitglied des Vereins.

12. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

13. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitgliederstimmen vertreten sind. Werden weniger als drei Viertel aller Stimmen an der Versammlung vertreten sind, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer

Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen zurück an den Gründer Patrick Schmid, Meiringen.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten ersetzen die bisherigen per sofort und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende 1:

Der Protokollführer:

.....
Datum, Unterschrift
(Patrick Schmid, Präsident)

.....
Datum, Unterschrift
(Remo Hefti, Vorstandsmitglied)

Der Vorsitzende 2:

.....
Datum, Unterschrift
(Andreas Schorer, Leiter Finanzen)